

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0207/2017
Auskunft erteilt:	Frau Dautzenberg
Ruf:	492-3365
E-Mail:	Dautzenberg@stadt-muenster.de
Datum:	06.03.2017

Betrifft
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge
14.03.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00012	Es wird gebeten, dass sich die Bezirksvertretung Münster- Südost dafür einsetzt, dass die im Urteil des OVG vom 01.02.2017 genannten Mängel in der Planung zur Umgestaltung der Eschstraße zu einer Verbindungsstraße ausgeräumt werden und die Verkehrsführung zur Entlastung des Wolbecker Ortskerns zügig umgesetzt wird.	Bezirksvertretung Münster-Südost

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat